

	Vorlagen-Nr.	
	1266-BR/2013	

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	11.1	

Betreff
Frauenförderplan 2012

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	25.09.2013	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesult -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz hat jede personalführende Dienststelle unter Mitwirkung der zuständigen Frauenbeauftragten einen Frauenförderplan zu erstellen und diesen nach zwei Jahren der aktuellen Entwicklung anzupassen. Als Anlage wird Ihnen die Anpassung des Frauenförderplanes zum Stichtag 30.06.2012 zur Kenntnis vorgelegt.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis

Anpassung des Frauenförderplanes zum Stichtag 30.06.2012
Tabellen zum Frauenförderplan